

Das glarnerische Sekundarschulwesen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das glarnerische Sekundarschulwesen.

Entwicklung, jetziger Stand und Ausbau. Ein Beitrag zur Totalrevision der glarner Schulgesetzgebung. Verfaßt von C. Auer, Sekundarlehrer, Schwanden. — Glarus; Buchdruckerei der „Nachrichten“ 1906.

Der Verfasser war uns als nimmermüder Pionier der Idiotenfrage des Schweizerlandes bekannt und haben wir diesbezüglich schon manch eine bahnbrechende Abhandlung von ihm gelesen, daß er aber auch das Schulwesen des schönen Glarnerlandes von Grund aus kennt, hat er in dieser flottgeschriebenen Broschüre gezeigt. Seite um Seite legt berebtes Zeugnis ab vom seltenen Quellenstudium, tüchtiger Kenntnis der einzelnen Schuldisziplinen und von einem offenen Blick für die rationelle Ausgestaltung des Sekundarschulwesens im Besondern. Glarus steht vor der Totalrevision des im Jahre 1873 erlassenen Schulgesetzes, und wer den jeweiligen Auszügen aus dem dortigen Erziehungsberichte in den „Pädagogische Blätter“ gefolgt ist, weiß, daß dieser Kanton es mit der Schule ernst nimmt. Im ersten Teil der sehr gründlichen Arbeit wird in „Gründung und Entwicklung der glarnerischen Sekundarschulen“: A die ältesten Schulen, b) die übrigen ältern Schulen und c) die jüngeren Schulen behandelt. Und da erschien uns gleich im ersten Abschnitt bei der „Klosterschule Näfels“ ein Passus recht freundlich, der uns zeigt, wie unbefangen und echt tolerant — eine schöne Eigenschaft unserer Glarner Nachbarn — Herr Auer urteilt. Er stellt nämlich den B. V. Kapuzinern u. a. folgendes Zeugnis aus: „Das neue Klosterschulhaus besitzt 2 schöne allen Anforderungen entsprechende Bezzimmer. Der Turnunterricht wird im Turnlokal der Schulgemeinde Näfels, im Freulerpalast erteilt. Die Klosterschule ist mit Erfolg bestrebt, sich auf der Höhe der Zeit zu erhalten; die Professoren nehmen seit einigen Jahren regelmäßig an den Konferenzen der Sekundarlehrer teil.“ —

In einem weitem Abschnitt wird die gegenwärtige „Organisation der Sekundarschulen“ beleuchtet; sehr lehrreich muten uns die Vorschläge zur „Sekundarschulreform“ an, und da interessierte uns wieder die Behandlung der einzigen Privatschule des Glarnerlandes — der Klosterschule in Näfels. „Da sie in unserem Kanton schon 75 Jahre besteht, soll eine Bestimmung über private Lehranstalten auf der Sekundarschulstufe in das Gesetz aufgenommen werden“ bemerkt Herr Auer. Bravo, das ist echt liberal! Selbstverständlich müssen an diese Bewilligung einige Bedingungen geknüpft werden. (Nachweis über Befähigung der Lehrkräfte und staatliche Aufsicht wie bei den öffentlichen Schulen.) Im Religions-Unterricht der Sekundarschulen macht der verehrte Verfasser folgende Vorschläge: „Der Unterricht soll womöglich innerhalb der gewöhnlichen Schulzeit erteilt werden“. Den konfessionellen Minderheiten werden auf ihr Begehren zur Erteilung des Religionsunterrichts die nötigen Schulklokale in der schulfreien Zeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.“ —

Des Raumes halber können wir leider nicht in alle Details näher eintreten. Als einige „Revisionspunkte“ notieren wir: der Besuch der Sekundarschulen ist unentgeltlich. Alle Gemeinden, welche eine Schule beschicken, müssen an die jährlichen Betriebskosten angemessene Beiträge leisten; wenn die volle Unentgeltlichkeit der Lehrmittel der finanziellen Konsequenzen wegen noch nicht eingeführt werden kann, sollen die Schulmaterialien gratis verabfolgt werden; für bedürftige und arme Schüler (wenigstens 25%) sollen Freiplätze errichtet werden, in dem Sinne, daß ihnen die Lehrmittel und die Hilfsmittel im Zeichnen unentgeltlich zur Benützung überlassen werden. Die Sekundarlehrer beziehen einen Grundgehalt von wenigstens 2700 Fr. Die Verstaatlichung des Sekundarschulwesens ist aus pädagogischen und finanziellen Gründen abzulehnen, sie soll den Charakter der Gemeindegemeinschaft beibehalten u. s. w. Diese Schrift hat, obwohl sie einen ausgesprochen glarnerischen Erbgout besitzt, entschieden

für alle schweizerischen Verhältnisse großen Wert, wenn man vielleicht auch in einen oder andern Punkte einige Abstriche zu machen nötig findet. Wir haben Auer's Arbeit mit großer Befriedigung bei Seite gelegt. B.

Aus Kantonen.

1. Solothurn.* Die alte Wengistadt beherbergt am 28. und 29. Juni nächsthin die VI schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen. An der Spitze des Ortskomitees steht Hr. Prof. Dr. Kaufmann. Seit der letzten Tagung vor 2 Jahren in St. Gallen sind die Bestrebungen und Ziele der Konferenz an manchen Orten mehr gewürdigt worden. Die Zahl der Spezialklassen in größeren Gemeinden ist gestiegen; ebenso haben sich die Erziehungsanstalten für Geisteschwache vermehrt. In vielen Gegenden des Vaterlandes geschieht aber für die Armen in Geiste entschieden noch viel zu wenig. Die Hauptverhandlungsgegenstände sind folgende.

Freitag den 28. Juni: Nachmittags 3 Uhr: I. Hauptversammlung im kleinen Saale des Saalbaues.

Traktanden:

1. Gegenwärtiger Stand der Sorge für Geisteschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den beiden letzten Jahren erzielten Fortschritte.

Referent: Herr Sekundarlehrer Auer, Schwanden, Konferenzpräsident.

2. Der Rechenunterricht mit Geisteschwachen, mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Zahlbegriffe.

Referent: Herr Nuesch, Vorsteher der Spezialklassen der Stadt St. Gallen.

Erster Botant: Herr D. Frei, Vorsteher der Anstalt Pestalozziheim in Pfäffikon (Zürich).

Diskussion.

3. Geschäftliches.

Samstag den 29. Juni. Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr: II. Hauptversammlung im kleinen Saale des Saalbaues.

Traktanden:

1. Bohnt sich die Arbeit an den Geisteschwachen?

Referent: Herr Lehrer Jauch, Zürich II.

Diskussion.

2. Geseßliche Regelung der Erziehung und des Unterrichtes bildungsfähiger anormaler Kinder während des schulpflichtigen Alters.

Referent: Herr Dr. J. Kaufmann, Solothurn.

Erster Botant: Herr Dr. Guillaume, Bern, Direktor des eidgen. statistischen Bureau's.

Diskussion.

Katholischerseits sind die H. H. Erziehungsrat Pfarrer Britschgi in Sarnen und Delan Eigenmann, Direktor der Anstalt Johanneum in Neu St. Johann, zwei hervorragende und eifrige Mitglieder dieser Vereinigung. Es würde uns freuen, wenn sich in Solothurn noch mehr Vertreter unserer Richtung zu den höchst interessanten Beratungen einfinden würden, als es in St. Gallen der Fall war. Auf diesem humanitären Gebiete sollen wir entschieden nicht fernbleiben. Mögen die Tage von Solothurn den schon so oft lancierten und sicherlich auch dringend nötigen Gedanken der Realisierung einer gemeinsamen Schwachsinigenanstalt für die innern katholischen Kantone endlich etwas vorwärts bringen. Auf diesem wichtigen Gebiete der praktischen christlichen Caritas sind